



---

## Haushalts- und Finanzausschuß

3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

5. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.35 Uhr und  
13.55 Uhr bis 14.10 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

1 **Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 12. Wahlperiode**

1

Finanzminister Heinz Schleußer geht zunächst auf die aktuellen Steuerzahlen ein und berichtet dann ausführlich über die Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der laufenden Legislaturperiode. Dem schließt sich eine längere Grundsatzdebatte an.

---

\*) Vertraulicher Teil s. Vertr. APr 12/2

**2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtrags- haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

12

Der Ausschuß befaßt sich in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Nachtragshaushalt 1995.

**3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im ersten Quartal des Haushaltsjahres 1995**

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministeriums  
Vorlage 12/35

15

Die Vorlage wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Berichterstatter: Robert Krumbein-Neumann (SPD)

**4 Stand der Verhandlungen zum Verkauf des Schlosses Bensberg**

16

Der Ausschuß wird über den Stand der Verhandlungen zum Verkauf des Schlosses Bensberg informiert und diskutiert über damit zusammenhängende Fragen.

Seite

**5 Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Düsseldorf**

Vorlage 12/71

19

Der Ausschuß stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Berichterstatter: Ernst-Martin Walsken (SPD)

**6 Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Aachen**

Vorlage 12/75

20

Der Ausschuß nimmt die Vorlage mit Zustimmung aller Fraktionen an.

Berichterstatter: Helmut Diegel (CDU)

**7 Landesbürgschaften im ersten Halbjahr 1995**

Vorlage 12/58

20

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**8 Kassen- und Haushaltsabschluß 1994**

Vorlage 12/49

21

Der Ausschuß nimmt von der Vorlage ohne Diskussion Kenntnis.

	Seite
<b>9</b>	
<b>Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt</b>	
Vertrauliche Vorlagen 12/1 und 12/2	21
<p>Der Ausschuß beschließt einstimmig, dieses Thema in vertraulicher Sitzung - siehe Vertr. APr 12/2 - zu behandeln.</p>	
<b>10</b>	
<b>Verschiedenes</b>	
a) Finanzierung des Schürmann-Baues	21
b) Flughafen Essen/Mülheim	22
c) Rauchen während der Ausschußsitzung	23
d) Gesprächstermin mit dem Vorstandsvorsitzenden der Westdeutschen Landesbank.	24

\*\*\*\*\*

Alle sorgten sich um die Probleme der Kommunen, betont **Helmut Diegel (CDU)**. In der Regel habe die CDU-Fraktion in der Vergangenheit ausschließlich auf das Land gezeigt, während die hiesige SPD-Fraktion Bonn kritisiert habe. Dies dürfe nicht fortgesetzt werden. Einigkeit dürfe wohl darin bestehen, daß man wechselseitig zu Recht aufeinander gezeigt habe. Mit dieser Offenheit sollte die Diskussion beginnen. Deshalb müsse klar sein, daß dann, wenn neue Aufgaben an die Kommunen delegiert werden sollten, ihnen auch die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt werden müßten. Das gelte sowohl für den Bund als auch für das Land. Das Parlament werde sich deshalb auch mit den Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Landespflegegesetzes zu befassen haben. Für die CDU-Fraktion sage er zu, sich mit jedem sinnvollen Gedanken zu beschäftigen und konstruktiv zu diskutieren. Schließlich bitte er um eine Stellungnahme des Finanzministers zu den von Ministerin Höhn ins Gespräch gebrachten Öko-Abgaben für die chemische Industrie.

Was die letzte Frage betreffe, verweise er zunächst einmal auf die Ressortverantwortlichkeit, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Im übrigen gebe es zu dem Thema "Öko-Abgaben" einen ausführlichen Prüfauftrag. Unter anderem müsse geklärt werden, ob sie den rechtlichen Kriterien entsprächen, wonach gruppenspezifische Abgaben auch wieder der Gruppe zugute kommen müßten. Ferner werde geprüft, ob sie nicht unverträgliche Belastungen bedeuteten. Er sei bereit, über dieses Thema in etwa eineinhalb Jahren zu diskutieren, wenn ihm die entsprechenden Grundlagen bekannt seien.

## 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/153

erster Beratungsdurchgang

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** informiert, er habe die Vorsitzenden der Fachausschüsse gebeten, bis zum 27. Oktober ihre Berichte vorzulegen, damit ein geordnetes Beratungsverfahren sichergestellt werden könne. Im übrigen sollte wegen der noch vorhandenen "mentalalen Vorbehalte" gegen das Berichterstatterwesen alles unternommen werden, damit der Ausschuß seiner Aufgabenstellung im Zuge des neuen Beratungsverfahrens bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts gerecht werde. In diesem ersten Durchgang sollte lediglich eine allgemeine Beratung erfolgen, um den Berichterstattergesprächen nicht vorzugreifen.

Mit diesem Verfahrensvorschlag erklärt sich **Helmut Diegel (CDU)** einverstanden. Zur Globalen Minderausgabe in Höhe von 146 Millionen DM wüßte er gern, nach welchen Kriterien die Aufteilung vorgenommen werde. Zu den Verpflichtungsermächtigungen stelle

sich für ihn die Frage, inwieweit die für alle Bereiche ausgewiesene 70%-Grenze greife und ob auch für die Verpflichtungsermächtigungen diese Grenze gelte.

**Finanzminister Heinz Schleußer** führt aus, es seien in den Einzelhaushalten die disponiblen Teile ermittelt worden. Ginge es nämlich nur nach dem Ausgabevolumen, müßte der Kultusminister eine sehr hohe Globale Minderausgabe erbringen, die er jedoch nicht erwirtschaften könne. Aufgrund eines Vergleichs der disponiblen Teile der Ressorts seien die Quoten festgelegt worden, welche Globale Minderausgabe jeweils erbracht werden müsse. Nachdem zunächst alle Ressorts ihre Besonderheiten gesehen hätten, habe inzwischen eine von allen Ressorts gebilligte Verständigung zu den Kriterien erreicht werden können:

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushalt beruhe fast ausschließlich auf der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung zum Kokskohlenplafonds. Bisher habe das Haushaltsgesetz lediglich die Drittelbeteiligung vorgesehen. Für diese Verpflichtungsermächtigung gelte auch nicht die 70%-Grenze. Im übrigen sei auch in anderen Bereichen bei den Verpflichtungsermächtigungen keine pauschale Kürzung um 30 % vorgenommen worden. Beispielsweise gebe es keine Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen für laufende Baumaßnahmen, um Bauruinen zu vermeiden. Kürzungen seien auch bei Mietverpflichtungen nicht möglich. Die Ausnahmen seien fixiert. Ansonsten könne die Kürzung auf 70 % deshalb einfach erreicht werden, weil der Finanzminister zu Beginn eines Jahres Verpflichtungsermächtigungen nur zu 50 % freigebe, solange ein neuer Haushalt nicht verabschiedet sei. Da die Verabschiedung des Haushaltes diesmal länger dauere, werde über das Haushaltsgesetz die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen generell - mit den geschilderten Ausnahmen - auf 70 % begrenzt, weil für das Jahr 1996 und die Folgejahre Freiräume benötigt würden. Die Kürzung schlage also durch, weil durch Bewirtschaftungsmaßnahmen nur 50 % freigegeben worden seien. Ausnahmen könne er als Finanzminister jedoch zulassen. Davon habe er etwa beim Kindergartenbau Gebrauch gemacht, wo die Verpflichtungsermächtigungen zu 100 % ausgeschöpft werden könnten, um entsprechende Bewilligungsbescheide verschicken zu können.

Auf die Bitte des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, dem Ausschuß eine Information über die quotale Zuordnung bei der Globalen Minderausgabe zukommen zu lassen, sagt **Finanzminister Heinz Schleußer** zu, dem Ausschuß eine entsprechende Aufstellung zur Verfügung zu stellen, aus der ersichtlich werde, daß beispielsweise auf den Landtag 324 000 DM, auf den Wirtschaftsminister 21,8 Millionen DM und auf den Arbeitsminister 21,6 Millionen DM entfielen.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** spricht die zusätzlich ausgebrachten Haushaltsvermerke "Rückflüsse fließen den Ausgaben zu" an und fragt, welche Auswirkungen dies habe.

Eine grundlegende Änderung der Finanzströme des Landes sei damit nicht verbunden, betont **MD Dr. Berg (FM)**. Die Gelder würden zurückgerufen, wenn im Laufe eines Jahres Zuwen-

dungen nicht entsprechend verwendet worden seien. Diese stünden dem Titel wieder zur Verfügung. Bei den Vermerken gehe es jedoch um die Fälle, wo am Ende eines Jahres Gelder bereitgestellt würden, die im folgenden Jahr wieder zurückfließen. Die Bildung des entsprechenden Ausgaberesstes werde also dadurch umgangen, daß die Gelder im Folgejahr wieder zurückfließen. Dieser Effekt der Umgehung eines ansonsten zu bildenden Restes sei mit der Änderung einer Verwaltungsvorschrift in der LHO generell untersagt worden. Allerdings sei der "überjährige Effekt" bei einnahmegespeisten Bereichen weiterhin erlaubt worden.

Zu dem von **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** gebildeten Beispiel, daß etwa bei einem Titel "Förderungsprogramm im Ruhrgebiet zur Sanierung von Altlasten", der diesen angesprochenen Vermerk enthalte, nach zehn Jahren Gelder zurückfließen, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, daß es sich um eine Einnahme handle, die allgemeine Deckungsmittel für künftige Haushalte darstelle.

**MD Dr. Berg (FM)** ergänzt, gehe es um zweckgebundene Gelder von EU- oder Bundesseite, falle dies unter die erwähnten Ausnahmen. Diese Mittel müßten schließlich wieder dem Ausgabezweck zufließen.

**Finanzminister Heinz Schleußer** verweist auf den Hintergrund, daß in einigen Bereichen am Ende des Jahres Bewilligungsbescheide und Mittel verschickt worden seien, obwohl das Geld nicht mehr habe entsprechend eingesetzt werden können. Die im Januar zurückkommenden Mittel seien dann ohne diese Einschränkung den entsprechenden Titeln wieder zugeflossen. Über diesen Umweg habe die nach der Landeshaushaltsordnung zwingende Resteabsetzung umgangen werden können. Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift sei dies unmöglich gemacht worden. Für die Drittmittel habe aber insoweit wieder eine Öffnung erreicht werden müssen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** stellt **MD Dr. Berg (FM)** klar, laufe alles nach Plan, könne die Ist-Neuverschuldung in Höhe der so erzielten Mehreinnahmen reduziert werden.

Eingehend auf die vom Minister geäußerte Erwartung eines positiven Haushaltsabschlusses 1995 möchte **Peter Bensmann (CDU)** wissen, ob die Globale Minderausgabe noch zu der sparsamen Haushaltsführung hinzutrete.

**Finanzminister Heinz Schleußer** legt dar, diese Globale Minderausgabe müsse erwirtschaftet werden. Die Ausgabenverfolgung durch das Ministerium zeige ihm, daß die Ressorts bei den

Ausgaben unterhalb des Plans lägen. Insofern erwarte er trotz der Risiken bei den Steuereinnahmen einen ausgeglichenen Haushalt.

Auf den Einwurf des Abgeordneten **Peter Bensmann (CDU)**, demnach habe die CDU-Fraktion seinerzeit mit ihrem Vorschlag, die Globale Minderausgabe im Haushalt 1995 zu erhöhen, richtig gelegen, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**, er halte Globale Minderausgaben für ein legitimes Mittel der Haushalts- und Finanzpolitik. Er habe damals im übrigen allenfalls die Erhöhung der Globalen Minderausgabe für den Haushalt als nicht mehr zuträglich bezeichnet.

Der Anmerkung von **Peter Bensmann (CDU)**, wenn der Haushaltsabschluß 1995 vorliege, werde der Finanzminister gleichwohl seinen Ausführungen zustimmen müssen, widerspricht **Finanzminister Heinz Schleußer** mit dem Hinweis auf den Haushaltsabschluß 1994. Dieser Haushalt habe eine erhebliche Globale Minderausgabe enthalten. Diese sei ebenso erwirtschaftet worden wie die um 700 Millionen DM verminderten Steuereinnahmen.

Abschließend verweist **Vorsitzender Leo Dautzenberg** auf die verteilte aktualisierte Tischvorlage zum Berichterstatteverwesen.

**3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im ersten Quartal des Haushaltsjahres 1995**

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 12/35

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** weist darauf hin, daß nur noch über Nr. 5 der Vorlage diskutiert werden könne, nachdem über die Punkte 1 bis 4 bereits in der letzten Sitzung abgestimmt worden sei. Fragen zu dem Themenkomplex "Flughafen Essen/Mülheim" könnten unter Verschiedenes gestellt werden. Künftig sollte aus verfahrensrechtlichen Gründen die Abstimmung über Vorlagen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr geteilt werden. - **Helmut Diegel (CDU)** schließt sich diesem Vorschlag ausdrücklich an.